

DI / Interpellation Bühler-Schmerikon / Keller-Gätzi-Wittenbach / Lüthi-St.Gallen / Müller-Lichtensteig (62 Mitunterzeichnende) vom 2. Dezember 2025

Demenzstrategie: Wird die Zugehende Beratung nach dem Pilotprojekt verstetigt?

Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

René Bühler-Schmerikon, Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach, Sonja Lüthi-St.Gallen und Mathias Müller-Lichtensteig erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Dezember 2025 nach der Verstetigung der «Zugehenden Beratung» im Rahmen der Demenzstrategie.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Thema Demenz stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar und wird in Zukunft an Relevanz gewinnen. Wie die Interpellantinnen und Interpellanten erwähnen, ist die «Zugehende Beratung» ein bedeutendes Instrument bei der Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen. Aktuell wird im Rahmen eines Pilotprojekts Wirkung und Nutzen der «Zugehenden Beratung» evaluiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Erkenntnisse und Resultate liegen bisher aus dem Pilotprojekt im Kanton St.Gallen vor und wie wird die Wirkung erfasst und evaluiert? Können die angestrebten Einsparungen realisiert werden?*

Das Pilotprojekt «Zugehende Beratung» startete im Februar 2025. Erste Erkenntnisse des Projekts werden mit der Evaluation der Anfangsphase vorliegen. Im Mai 2026 wird der erste Auswertungsbericht über das Pilotprojekt von der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) erstellt und evaluiert. Zum aktuellen Zeitpunkt können daher noch keine verlässlichen Aussagen darüber gemacht werden, ob und in welchem Umfang die angestrebten Einsparungen realisiert werden können.

2. *Welche Überlegungen bestehen zur längerfristigen Finanzierung der Zugehenden Beratung nach Abschluss der Pilotphase? Kann sich der Kanton St.Gallen vorstellen, bei erfolgreichem Verlauf des Pilotprojektes und nachgewiesenem Einsparpotenzial die bestehende Leistungsvereinbarung mit Alzheimer St.Gallen / beider Appenzell entsprechend zu erweitern, um das Angebot dauerhaft zu integrieren?*

Eine längerfristige Finanzierung der «Zugehenden Beratung» steht in engem Bezug zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie. Ziel der zukünftigen Demenzstrategie ist es, dass der Betreuungs- und Behandlungsprozess für an Demenz erkrankten Menschen über das gesamte Versorgungsangebot zielgerichtet und bedarfsgerecht gestaltet ist. Dazu müssen zuerst bestehende Versorgungs- und Finanzierungslücken aufgezeigt und Lösungsansätze formuliert werden. In einem zweiten Schritt ist der Bedarf an Angeboten in der (spezialisierten) Demenzbetreuung systematisch zu erheben und es sind Handlungsempfehlungen zu formulieren. In welcher Höhe und von welchen Stellen zukünftige Beratungsangebote im Bereich Demenz finanziert werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden, da eine umfassende Betrachtung unabdingbar ist.

3. *Wie regeln andere Kantone wie Thurgau, Luzern oder Aargau die Finanzierung der Zugehenden Beratung und wie hoch sind die jährlichen Pro-Kopf-Beiträge?*

Aufgrund fehlenden Zahlenmaterials können zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten des Kantons St.Gallen keine exakten Aussagen zur Finanzierung der «Zugehenden Beratung» und der jährlichen Pro-Kopf-Beiträge gemacht werden. Im Folgenden finden sich aber Angaben zur Gestaltung des Angebots in den erwähnten Kantonen.

Kanton Thurgau

Im Kanton Thurgau übernehmen die aufsuchenden Demenzberatungsstellen die Leistungen der Beratung und Behandlung. An sechs kantonalen Standorten erfolgen Beratungs- und Behandlungsangebote für Betroffene und Angehörige durch verschiedene Leistungserbringer des Gesundheitswesens im Auftrag des Kantons Thurgau. Die Beratung erfolgt in den Beratungsstellen oder bei Bedarf im häuslichen Rahmen. Leistungen, welche die Grundversicherung übersteigen, werden vom Kanton Thurgau finanziert.

Kanton Aargau

Im Kanton Aargau wird die Demenzberatung durch eine Koordination von Pro Senectute Aargau und der Organisation Alzheimer Aargau durchgeführt. Die Schwerpunkte der Beratung sind die Information zum Krankheitsbild Demenz, Orientierung und Entlastung sowie Hilfe bei rechtlichen Fragestellungen. Die Beratungen sind für Betroffene kostenlos und werden unter anderem durch den Kanton Aargau mitfinanziert.

Kanton Luzern

Die «Zugehende Beratung» wird im Kanton Luzern von der Infostelle Demenz angeboten. Träger der Infostelle sind Alzheimer Luzern und Pro Senectute Kanton Luzern. An der Finanzierung der «Zugehenden Beratung» beteiligen sich der Kanton und die Gemeinden über den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung. Beim Aufbau des Angebots beteiligte sich der Kanton über das Programm Gesundheit im Alter (Dienststelle Gesundheit und Sport); zusätzlich konnten Gelder der Gesundheitsförderung Schweiz eingesetzt werden.

Im Jahr 2023 führte ECOPLAN im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit eine Befragung der Kantone und regionalen Sektionen von Alzheimer Schweiz zu den Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen durch. Diese zeigte, dass die Beteiligungen der Kantone stark variieren. Anzumerken ist, dass die Leistungsangebote in den einzelnen Kantonen nicht direkt vergleichbar sind, teilweise in Kombination mit anderen Leistungserbringern erfolgen und auch, dass die Zuständigkeiten in den Kantonen anders geregelt sind.

4. *Steht die Regierung mit den Kantonen beider Appenzell im Austausch bezüglich einer gemeinsamen langfristigen Finanzierung?*

Sobald eine kantonale Demenzstrategie erarbeitet und verabschiedet ist, können die Regierungen der Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden bezüglich eines gemeinsamen Engagements sowie einer koordinierten Finanzierung angefragt werden, sinnvollerweise in Abstimmung mit Alzheimer St.Gallen / beider Appenzell.